

Az. zur WEA 15.13 bzw. WEA 1: 6.1/6.3-323-00527-2019-15-GV

Az. zur WEA 15.14 bzw. WEA 2: 6.1/6.3-323-00528-2019-15-GV

Az. zur WEA 15.15 bzw. WEA 3: 6.1/6.3-323-00529-2019-15-GV

**Zusammengefasste Bekanntmachung
der Feststellung des Ergebnisses von drei standortbezogenen Vorprüfungen des
jeweiligen Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der zurzeit geltenden Fassung**

**Anträge gemäß § 4 BImSchG der SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstr. 67,
45966 Gladbeck auf Erteilung von drei Genehmigungen für die Errichtung und den
Betrieb von jeweils einer Windenergieanlage (WEA).**

Die Antragstellerin hat mit Datum vom 13.11.2019 (Eingang 19.12.2019) bei der Kreisverwaltung Kleve die Erteilung von Neugenehmigungen in Form von drei Anträgen gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb jeweils einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 auf den folgenden Grundstücken im Gebiet der Gemeinde Wachtendonk, Gemarkung Wankum, beantragt:

WEA 15.13: Flur 25, Flurstück 108, UTM-Koordinaten: 32.311.614,0 Ost; 5.696.485,0 Nord

WEA 15.14: Flur 25, Flurstücke 66 und 91, UTM-Koordinaten: 32.311.882,0 Ost;
5.696.000,0 Nord

WEA 15.15: Flur 25, Flurstücke 68 und 69, UTM-Koordinaten: 32.311.942,0 Ost;
5.695.691,0 Nord

Gemäß § 7 Abs. 2 und Abs. 5 UVPG sowie in Verbindung mit Ziffer 1.6.3 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch die Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder durch Vorkehrungen des Vorhabenträgers nach überschlägiger Prüfung des Einzelfalles durch die zuständige Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien nicht offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Beantragt wurden die Errichtung und der Betrieb von insgesamt drei Windenergieanlagen (WEA 15.13, WEA 15.14 und WEA 15.15) des Typs Enercon E-138 mit einem Rotordurchmesser von 138,25 m. Die Nabenhöhe der WEA 15.13 beträgt 160,0 m bei einer Nennleistung von 4.200 kW. Die Nabenhöhen der WEA 15.14 und WEA 15.15 betragen 130,03 m bei einer Nennleistung von je 3.500 kW. Auf Grundlage der vorgelegten Artenschutzprüfung der Stufe II, einem Landschaftspflegerischen Begleitplan sowie einer FFH-Verträglichkeitsprüfung, werden Maßnahmen getroffen, damit es durch den Anlagenbetrieb nicht zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Natur und Umwelt kommt. Das Vogelschutzgebiet (VSG) `Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg` das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) `Krickenbecker Seen - Kl. De Witt-See` werden nicht unmittelbar betroffen. Zum Schutz der Fledermäuse sind standortspezifische Anpassungen der festgesetzten Betriebszeitenbegrenzungen nach Auswertung eines zweijährigen Monitorings möglich. Die vorgelegte Schallimmissionsprognose belegt weiterhin, dass bei Aufnahme des Betriebes die zulässigen Immissionsrichtwerte gemäß

technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) an den meisten maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden. Aufgrund der Überschreitung um maximal 1 dB(A) aufgrund der Vorbelastung an drei Immissionsorten wurde nach Nr. 3.2.1 der TA Lärm die Genehmigung aber nicht versagt, da unter den vorliegenden Umständen durch Nachtzeitabsenkungen sichergestellt ist, dass diese Überschreitung dauerhaft nicht mehr als 1 dB beträgt. Auf Grundlage einer Schattenwurfprognose wird in den Anlagen ein Abschaltmodul programmiert, damit es an den maßgeblichen Immissionsorten durch den rotierenden Schlagschatten zu keiner unzulässigen Belästigung kommt. Weitere erhebliche Auswirkungen auf die in § 2 UVPG genannten Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat im vorliegenden Fall ergeben, dass keine erheblichen negativen Auswirkungen unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Kleve, den 23.08.2024

Kreis Kleve
Im Auftrag
gez. Aengenheister

